



Ohlstadt



Eschenlohe



Großweil



Schwaigen

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
 Gewerbeamt z.H. Frau Wunder –  
 Rathausplatz 1  
 82441 Ohlstadt

**Titel IV der Gewerbeordnung §§ 64 bis 71 GewO – Märkte – Messen – Ausstellungen**

**ANTRAG auf FESTSETZUNG als ...**

... Jahrmarkt	(§ 68 Abs. 2 GewO)	→	Waren aller Art, ohne besondere Spezialisierung
... Spezialmarkt	(§ 68 Abs. 1 GewO)	→	Spezieller Warenkreis (ein auf bestimmte Sortimente ausgerichteter Fachmarkt)
... Ausstellung	(§ 65 GewO)	→	repräsentatives Warenangebot einer oder mehrerer Wirtschaftszweige
... Messe	(§ 64 GewO)	→	oder mehrerer Wirtschaftszweige in erster Linie Vertrieb nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer
... Großmarkt	(§ 66 GewO)	→	Warenvertrieb im Wesentlichen an gewerbliche Wiederverkäufer, Verbraucher und Großabnehmer
... Wochenmarkt	(§ 67 GewO)	→	Verkauf von Lebensmittel (insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Gartenbau, Haushaltswaren u. Textilien)

**I. Angaben des Antragstellers**

**1. Veranstalter:**

Name	Vorname	Firma
Anschrift Postleitzahl	Ort	Straße und Nummer
Telefon	E-Mail	Fax-Nummer

**2. Veranstaltungsleiter:**

Name	Vorname	
Anschrift Postleitzahl	Ort	Straße und Nummer
Telefon	E-Mail	Fax-Nummer

**3. Art der Veranstaltung:**

---



---

**4. Ort und „Marktplatz“**

---



---

<b>5. Waren-, Leistungsumfang:</b>
<b>6. Veranstaltungstag(e):</b>
<b>7. geplante Öffnungszeiten:</b>

<b>II. Antragsunterlagen</b>			
		beantragt	liegt bei
1 Führungszeugnis für Behörden *	(Antragsteller)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Führungszeugnis für Behörden *	(Veranstaltungsleiter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Gewerbezentralregisterauszug *	(Antragsteller)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Gewerbezentralregisterauszug *	(Veranstaltungsleiter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	wird nachgereicht	liegt bei
1x vorläufiges Ausstellerverzeichnis <small>(mind. 12 gewerbliche Anbieter – siehe Anlage)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1x Teilnahmebescheinigung <small>(insbesondere darf kein Ausschluss von Teilnehmern aus sachfremden Erwägungen erfolgen → „Diskriminierungsverbot“)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1x Lagepläne <small>(falls der Veranstaltungsplatz bzw. dessen Grenzen schwierig zu beschreiben sind)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>III. Bitte beachten!</b>
-----------------------------

- Änderungen des Antrages insbesondere bezüglich des Veranstaltungstermins sind der Festsetzungsbehörde in jedem Fall unverzüglich schriftlich mitzuteilen, dies gilt auch, wenn die Veranstaltung bereits festgesetzt ist.
- Bei vollständiger Stornierung der Veranstaltung bitte sofort (=unverzüglich) mit der zuständigen Behörde in Verbindung setzen, da sonst ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Durchführung der Veranstaltung (§ 69 Abs. 2 und 3 GewO) vorliegt
- Vom Warenangebot her vergleichbare Jahrmärkte und Spezialmärkte müssen im selben Ort einen Mindestabstand von 1 Monate (30 Tage) einhalten.  
Eine gütliche Einigung zwischen konkurrierenden Marktveranstaltungen wird daher „wärmstens“ empfohlen.
- Antragstellungen müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin, frühestens jedoch 12 Monate vorher erfolgen. Bitte vorher unbedingt mit der Gemeinde in Verbindung setzen, in deren Gebiet die Veranstaltung durchgeführt werden soll.

**Hiermit beantrage(n) ich/wir die Festsetzung eines Marktes bzw. einer Ausstellung im Sinne von § 69 Gewerbeordnung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\*Zum Zeitpunkt der 1. Antragstellung im jeweiligen Kalenderjahr darf das Zeugnis bzw. der Auszug nicht älter als 3 Monate sein, gilt dann auch für sämtliche Veranstaltungstermine in demselben Kalenderjahr (Anforderung über Wohnsitzgemeinde).